



Beitragsordnung

Stand 13.11.2024

§ 1 Allgemeines

Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages sind folgende Kosten für den Spiel- und Trainingsbetrieb abgegolten:

- Nutzung der Trainingsstätten einschließlich Reinigung und Instandhaltung
- Entschädigung der Trainer und Übungsleiter
- Schiedsrichtergebühr (Eishockey)
- Verbandsabgaben
- Allgemeine Trainings- und Spielequipment (z.B. Pucks, Tore, CD-Player, Sprungkrafttrainer)
- Versicherung

§ 2 Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder der Sparte Eishockey beträgt € 50,00. Die Aufnahmegebühr ist sofort bei Aufnahme in den Verein fällig und wird für Erstbestellung Trikots und Passgebühren verwendet.

§ 3 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

- a) für aktive Mitglieder im Trainingsbetrieb und / oder Wettkampfbetrieb

Eiskunstlauf

<i>Beitragsklasse</i>		<i>Beitrag</i>	<i>Turnus</i>	<i>Bemerkung</i>	
Erwachsene		46,00 €	mtl.	Oktober bis März	
Zusatztraining Erwachsene		19,50 €	mtl.	pro Einheit	1 Stunde
Zusatztraining Erwachsene		10,00 €	mtl.	pro Einheit	1/2 Stunde
Kinder bis	als 1. Kind	39,00 €	mtl.	Oktober bis März	
	als 2. Kind	30,00 €	mtl.	Oktober bis März	
	als 3. Kind	21,00 €	mtl.	Oktober bis März	
Zusatztraining Kinder	je Kind	19,50 €		pro Einheit	1 Stunde
	je Kind	10,00 €		pro Einheit	1/2 Stunde
Studenten		30,00 €	mtl.	Oktober bis März	
Zusatztraining Student		19,50 €		pro Einheit	1 Stunde
		10,00 €		pro Einheit	1/2 Stunde
passives Mitglied		40,00 €	jährl.	Oktober	

Eishockey

Altersklasse		Beitrag	Turnus	Bemerkung
erste Mannschaft	Spieler	92,00 €	mtl.	Verrechnung/Saison
	Goalie	69,00 €	mtl.	Verrechnung
1b	Spieler	38,00 €	mtl.	durchgängig
	Goalie	28,00 €	mtl.	durchgängig
Damen	Spieler	38,00 €	mtl.	durchgängig
	Goalie	28,00 €	mtl.	durchgängig
Seldge		28,00 €	mtl.	durchgängig
u9/u11	als 1. Kind	30,00 €	mtl.	durchgängig
	als 2. Kind	24,00 €	mtl.	durchgängig
	als 3. Kind	21,00 €	mtl.	durchgängig
	Goalie	20,00 €	mtl.	durchgängig
u13	als 1. Kind	44,00 €	mtl.	durchgängig
	als 2. Kind	39,00 €	mtl.	durchgängig
	als 3. Kind	35,00 €	mtl.	durchgängig
	Goalie	34,00 €	mtl.	durchgängig
u15/u17/u20	als 1. Kind	52,00 €	mtl.	durchgängig
	als 2. Kind	47,00 €	mtl.	durchgängig
	als 3. Kind	43,00 €	mtl.	durchgängig
	Goalie	42,00 €	mtl.	durchgängig
Bandenknaller		24,00 €	mtl.	durchgängig
Löwen		57,00 €	mtl.	Oktober bis März
Grizzlie		278,00 €	jährl.	Buchung November
Doppellizenz		10,00 €	mtl.	für die Dauer der DL
passives Mitglied		40,00 €	jährl.	Oktober

b) Spieler der 1A-Mannschaft, Trainer, Betreuer, Mannschaftsführer, Mitglieder des Vorstandes zahlen einen symbolischen Beitrag von 1,00 Euro.

§ 4 Beitragsjahr

Das Beitragsjahr entspricht nicht dem Geschäftsjahr. Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember eines Jahres. Das Beitragsjahr beginnt am 01. Mai eines Jahres und endet am 30. April des folgenden Jahres.

§ 5 Beiträge

Die Beiträge für aktive Mitglieder im Mannschafts-Trainings- /Spielbetrieb, und für Gastspieler werden monatlich jeweils zum 15. eines Monats eingezogen.

Die Beiträge für passive Mitglieder und Personen gem. §3 b sind bei Vereinsbeitritt sofort in voller Höhe für das laufende Beitragsjahr fällig, danach jeweils im Oktober eines jeden Jahres.

Alle Beiträge werden grundsätzlich per Lastschriftverfahren erhoben. Kosten für nicht eingelöste Einzugsermächtigungen sowie eingeleitete Mahnverfahren trägt das Mitglied.

Kosten für 1. Zahlungserinnerung: 3,00 EUR

Kosten für 2. Zahlungserinnerung: 5,00 EUR

Kosten für 3. Zahlungserinnerung: 7,00 EUR

§ 6 Kündigungsfristen

Die Kündigung für Mitglieder mit aktiver regulärer Mitgliedschaft bzw. mit passiver Mitgliedschaft ist in der Satzung geregelt.

Bei Wiedereintritt im laufenden Beitragsjahr bzw. in den ersten 6 Monaten des auf die Kündigung folgenden Beitragsjahres, ist der Beitrag durch- bzw. nachzuzahlen.

§ 6.1. Sonderkündigungsrecht

Sollte nach Ende der Kündigungsfrist für ein Mitglied keine Möglichkeit bestehen, in einer altersgerechten Mannschaft – gemäß den Vorgaben des zuständigen Verbandes – zu trainieren bzw. zu spielen, ist eine außerordentliche Kündigung mit sofortiger Wirkung möglich. Die Kündigung muss dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich eingereicht werden. Zum Zeitpunkt der Kündigung bereits bezahlte Mitgliedsbeiträge werden anteilig zurückerstattet.

§ 7 Sonderumlage

Zur Vermeidung der Unterdeckung des Etats des Vereins kann der geschäftsführende Vorstand zum 01. Februar des Beitragsjahres eine einmalige Sonderumlage festlegen. Die Festlegung erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Die Sonderumlage ist auf den jährlichen Mitgliedsbeitrag begrenzt.

Wiehl, 13.11.2024

Der Vorstand des TuS Wiehl